

Siebenbürger Wochenblatt.

Mit allergnädigster Bewilligung.

N^{ro} 102.

Kronstadt, den 22. December.

1842.

Oesterreichische Staaten.

Siebenbürgen.

Kronstadt, 19. December. In die Stelle des als k. Steuereinnehmer allerhöchst bestätigten Senators Hrn. Paul Kömer ist der bisherige Vizenotär Hr. Friedrich Bömches zum Senator und Dominalgerechtsassessor mit überwiegender Stimmenmehrheit gewählt worden.

○ Hermannstadt, 5. December. Nach erfolgtem Schlusse des Landtages in Klausenburg, wird in Hermannstadt die sächsische Nationsuniversität zur gewöhnlichen Abhaltung des Conflures zusammengetreten.

Klausenburg. Der für die Interessen seines Volkes enthusiastisch kämpfende M. Szentiványi, Gerichtstafelbeisitzer ist im blühendsten Lebensalter mit Lode abgegangen. Der Verlust desselben wird vom Erd. Hiradó, mit Recht als ein für seine Nationsgenossen empfindlicher dargestellt!

○ Hermannstadt. Se. k. k. apost. Maj. haben dem k. siebenbürgischen Herrn Landesthesaurariatsvicepräsidenten, k. k. Kämmerer, Erbobergspan des Komorner und wirklichen Obergspan des Wieselburger Comitats Franz Seraphikus Grafen von Nadassdy, Erbherren auf Fogorasz, die Geheimrathswürde allergnädigst zu verleihen geruht.

Stephan Jánosi ist zum Parajder k. Salzschriftschreiber ernannt worden.

Landtags-Nachrichten.

In der 112. Landtagssitzung vom 1. Dec. meldete nach Bestätigung des Protokolls die aus voriger Sitzung an Se. Excellenz den k. Commissär abgesendete Deputation, daß Se. Excellenz die am nämlichen Tage zu erfolgende Expedition der übertragenen Actensücke und alsogleiche Mittheilung der von allerhöchsten D^{sten} darauf einzuliegenden Erledigung zugesichert habe. Es erschienen hierauf die beiden Gubernialsecretäre Daniel Kabos und Sigmund Saesvai in der Sitzung und erklärten: daß sie die Entwürfe des Gesetzartikels, der Repräsentation und des begleitenden Berichtes hinsichtlich der systematischen Deputationen mit ei-

nigen vom k. Gubernium vorgeschlagenen Modificationen überbracht hätten, worauf die Stände erwiederten: diese prüfen zu wollen, und nach diesfälliger Berathung diese Aenderungen auch annehmen, und den Protonotären die Reinschreibung aufgetragen wurde.

Der Herr Ständepräsident trug nun vor: das k. Gubernium wüßte an den Berathungen über den an die Tagesordnung bestimmten Gesetzartikel in Betreff der Beamtenwahlen gleichfalls Theil zu nehmen, was auch alsbald erfolgte; und nachdem das k. Gubernium seine gewöhnlichen Plätze eingenommen hatte, erklärte Se. Excellenz der Landesgouverneur: es dürste, nachdem die Stände ihre diesfälligen vorläufigen Berathungen beendet hätten, zweckmäßig sein, vor weiterer Discussion des an die Tagesordnung bestimmten Gesetzartikels, sowohl diesen, als auch das betreffende k. Rescript nochmals abzulesen, was denn auch geschah. Hierauf machte Se. Excellenz der Landesgouverneur nach Vorausschickung dessen, daß sich, bevor die Stände ihre Berathungen über diesen hochwichtigen Gegenstand beginnen würden, Se. Excellenz verpflichtet hielten, einige Bemerkungen in Betreff desselben den Ständen vorzutragen, ohne dadurch dem Resultat ihrer Berathungen vorgreifen zu wollen, den Ständen nachstehende Eröffnung: die Stände müßten nur zu gut und aus eigener Erfahrung, daß der vorliegende Gegenstand seit mehr als zehn Jahren beinahe jeden Augenblick des einheimischen politischen Lebens dergestalt eingenommen habe, daß für die Berathung anderer das Wohl des Vaterlandes befördernden Gegenstände und deren sichere Erzielung auf Landtagen und außer denselben, im öffentlichen und Privatleben gar keine Zeit übrig geblieben sei, und dieser Gegenstand die Gemüther am mehresten ergriffen habe. Dem gegenwärtigen Landtag sei es gelungen, in Ansehung der Beendigung dieses Gegenstandes solche Schritte zu thun, in deren Folge man einigermaßen habe hoffen können, daß derselbe zu allgemeiner Zufriedenheit erledigt worden sei und man sodann an andre, von der Gegenwart geforderte Verbesserungen hinsichtlich der innern Verwaltung des Landes und der hierauf bezüglichen Gesetze mit ruhigem Gemüthe werde Hand anlegen können. Die Stände hätten Er. Majestät einen Gesetzesvorschlag unterbreitet, worauf das derma-

lige k. Rescript von Sr. Majestät erfolgt sei; hiedurch seien nun zwar nicht alle Wünsche der Stände befriedigt, dabei könne aber nicht geleugnet werden, daß Sr. Majestät mehrere Wünsche der Stände befriedigt und dieselben im Wesentlichen angenommen worden seien. Se. Excellenz sei nun der Ansicht, es könne keine wichtige zwischen Land und Regierung obschwebende Frage auf einmal erledigt werden, sondern müßte immer ihre Verwirklichung nur längern Beratungen und beiderseitig gepflogenen Verhandlungen verdanken, und darum habe Se. Excellenz, weil Se. Majestät nicht alles genehmiget, was die Stände gewünscht hätten, durchaus die Hoffnung nicht aufgegeben, daß dieser Gegenstand im Wege der Gesetzgebung auf eine sowohl Sr. Majestät, als auch die Landesstände befriedigende Weise zu Ende gebracht werden würde; und wenngleich der dormalige Landtag nach allerhöchst Sr. Majestät neuerlichem Befehl nur noch kurze Zeit dauere und diese Zeit der Art sei, daß man während derselben mit Gewißheit nicht darauf rechnen, noch weniger aber dafür bürgen könne, daß noch während dieses Landtags in dieser Hinsicht ein Gesetz erlassen werde: so habe Se. Excellenz die Hoffnung doch nicht aufgegeben, daß die Stände dort, wo der Faden dieser Verhandlungen im gegenwärtigen Landtage abgerissen werde, denselben auf dem künftigen Landtage wieder aufnehmen und letztlich im wechselseitigen Einvernehmen der Stände mit dem gütigen Landesfürsten darüber ein Gesetz abgefaßt werden würde. Auf all dieses wünsche Se. Excellenz die Stände um so mehr aufmerksam zu machen, da Hochdieselben der Ansicht seien, daß, da die Aufgabe eines künftigen Landtages mehr die innere Verwaltung sein werde, die Prüfung der Arbeiten der systematischen Deputationen nöthig sei, damit die Stände sodann ihre Beratungen ohne Unterbrechung fortsetzen könnten, daher es nothwendig sei, in den dormaligen Beratungen eine solche Art und Weise zu beobachten, daß dadurch der Faden der zwischen Fürst und Volk nöthigen Eintracht nicht zerrissen werde, sondern derselbe fortgesponnen und so sehn gelassen werde, daß die Stände diesen Gegenstand, falls sie solchen auf diesem Landtage nicht zu Ende führen könnten, auf dem künftigen wieder aufzunehmen vermöchten, und aus diesem Grunde halte Se. Excellenz die Aufforderung an die Stände nicht für überflüssig, sie sollten ihre einzelnen Meinungen mit Beseitigung aller Privatrückichten nur allein der Beförderung des allgemeinen Besten zuwenden, und bei Abgabe ihrer Ansichten stets berücksichtigen, daß dieser Gegenstand vom Felde der Verhandlungen und der Uebereinkunft ja in kein andres hinüberstreife. Nach diesem Vortrag Sr. Excellenz des Landesgouverneurs begannen die Beratungen, konnten aber nicht beendigt werden, weshalb deren Fortsetzung auf den kommenden Tag anberaumt wurde.

In der 113. Landtagssitzung am 2. Dec. trug Se. Excellenz der Ständepresident nach Bestätigung des Protokolls vor: die Protonotäre hätten zufolge des in voriger Sitzung erhaltenen Auftrags die Reinschrift des Gesetzesvorschlags, der Repräsentation und des begleitenden Berichts über die systematischen Deputationen besorgt, worauf diese abgelesen, durch gewöhnliche Unterfertigung bekräftigt, mit den Siegeln der 3 Nationen versehen und einer Deputation übergeben wurden, um dieselben Sr. Excellenz dem k. Commissär zur Einsendung an allerh. Se. Majestät zu übertragen. Der Hr. Ständepresident erklärte darauf, daß das k. Gubernium an der Fortsetzung der Verhandlungen über das Wahlgesetz der Beamten Theil nehmen wolle, und nachdem Hochdasselbe auch bald darauf erschien und seine gewohnten Plätze eingenommen hatte, forderte der Hr. Landesgouverneur die Stände zur Fortsetzung der in gestriger Sitzung abgebrochenen Discussion über den in Frage stehenden Gegenstand auf, welche jedoch nicht beendigt, demnach die Stände von Sr. Excellenz auf den folgenden Tag zur weitem Fortsetzung berufen wurden.

Am 3. Dec. wurden die diesfälligen Verhandlungen beendigt, deren Resultat wir hier kurz mittheilen: man solle in einer unterthänigen Repräsentation die Gründe entwickeln, aus denen die Stände den Gesetzartikel in der herabgesendeten Form nicht annehmen könnten, indem sie darin einige Aenderungen wünschten. Es seien nämlich in dem von Sr. Maj. herabgesendeten Gesetzartikel die Notäre und k. Steuereinnehmer aus der Klasse der alle Jahre wählbaren Aemter ausgenommen, und deren neue Wahl nur auf den Fall des Ablebens oder der Dienstesveränderung angeordnet, die Physici, Wundärzte und Kreisingenieure aber ganz ausgelassen, dabei aber die der k. Bestätigung zu unterbreitenden Aemter darin namentlich aufgeführt, unter denen sich auch die Notäre und k. Steuereinnehmer befänden, ferner sei für die Ertheilung der k. Bestätigung keine Zeit bestimmt worden u. s. w. Die Stände blieben in Bezug auf diese und mehrere andre Punkte bei ihrem frühern Gesetzesvorschlag; dagegen nahmen sie in Bezug auf die bloß aus 3 Individuen bestehenden Candidaten, ferner darauf, daß die Substitution der erledigten Aemter bis zur neu zu erfolgenden Wahl nicht nur auf die gewählten Stuhlbesitzer beschränkt, sondern auf alle beeideten Tafelbesitzer, wenn sie dazu qualificirt sein, ausgedehnt und der Bezahlung der Substituten auf die Zeit der Substitution nicht erwähnt werden solle, die Bestimmungen des von allerh. Orten herabgelangten Gesetzartikels an, und wurde den Protonotären aufgegeben, nach diesem Abschluß sowohl den Entwurf zur Repräsentation, als auch zum neuen Gesetzesvorschlag zu verfassen; welcher denn auch in der Sitzung vom 6. Dec. abgelesen und zur Dictatur gegeben wurde. In der

selben Sitzung wurden zwei k. Rescripte verlesen. Mittelst dem ersten wird der wegen Fortdauer der Rechtspflege auch während des Landtages hinaufgeschickte Gesetzesvorschlag an die systematischen Deputationen verwiesen, das zweite betrifft die 181^{er} Gesetzkategorie. Das k. Subernium entfernte sich hierauf aus der Landtagssitzung und übersendete bald darauf die Repräsentation in Betreff des Gesuchs des Grafen Dominik Bethlen. — Hierauf kam das den Schluß des Landtages bestimmende k. Rescript zur Verhandlung und wurde beschlossen: da noch sehr viele wichtige Gegenstände vorlägen, deren noch während dieses Landtages zu erfolgender Erledigung sehr wünschenswerth sei, allerh. Se. Maj. zu bitten, Allerhöchstdieselben möchten den Schluß des Landtages in etwas hinauschieben geruhen. Ferner trug Johann Zeyk eine Büchersammlung von 1500 Bänden für das Nationalmuseum an. — Der Lurort Hätzeg hatte anstatt seines Deputirten Wolfgang Kenderesi den Joseph Fodor von Lugos geschickt, was zur Wissenschaft genommen wurde. Schließlich wurde die Erledigung der Beschwerden mehrerer Kreisbehörden in Antrag gebracht und deren Auseinandersetzung der Graviminalcommission übertragen, dann für die künftige Sitzung das eine der eben verlesenen k. Rescripte in Betreff der Fortdauer der Rechtspflege während des Landtages zur Tagesordnung bestimmt.

Das diesfällige k. Rescript lautet wie folgt:

Wir Ferdinand II., von Gottes Gnaden Kaiser von Oesterreich, König von Ungarn und Böhmen, dieses Namens der V. ꝛc.

Da die Regelung der gerichtlichen Termine im System der Rechtspflege von größerm und wichtigerm Belange ist, und mit diesem System selbst, dessen Ausarbeitung wir, im Einklang mit Euern, der getreuen Stände, Wünschen der betreffenden systematischen Deputation zuzuwenden befunden haben, in der genauesten Verbindung steht; so verweisen wir den mittelst Eurer Repräsentation vom 12. September 1842 uns diesfalls unterbreiteten Gesetzkategorie zur Amtshandlung der Regnicolardeputationen, welche nach Bestätigung des betreffenden Gesetzes zusammentreten wird. Damit übrigens durch eine längere Dauer des Juristiums (Rechtsstillstandes) während des Landtages nicht alle Privatproceffe ohne Unterschied zum Nachtheil der Rechtspflege in die Länge gezogen werden mögen: so finden wir unserer allergnädigsten auf die Beschleunigung des Rechtsganges gerichteten Absicht entsprechend, daß Ihr darüber, wie solche Streitsachen, welche entweder die Anwendung der gerichtlichen Proceduren, oder die Vornahme und Fortführung der mehr auf die Darstellung des Thatbestandes abzielenden Rechtsfachen betrifft, und seiner Natur nach schnellere Abhilfe erheischt, auch während der Landtage verhandelt werden sollen, Euch gehörig berathen und das Ergeb-

niß Eurer Berathungen uns zur allerh. Bestätigung unterbreiten möget. Gegeben in unsrer Kaiserstadt Wien in Oesterreich, den 17. November im Jahre des Herrn 1842, unserer Reiche aber im achten.

Ferdinand, m. p.

Alexius Nopcsa m. p.

Auf allerh. Befehl Sr. k. k. apost. Majestät.

B. Lazarus Apor m. p.

Ungarn.

Se. k. k. apostol. Majestät geruhen zur Förderung der Volkserziehung die Gründung von fünf Instituten Behufs der Bildung künftiger Schullehrer (Präparanden) allergnädigst zu beschließen. Die an diesem Institute anzustellenden Lehrer werden ihren Gehalt aus dem Metarialfond beziehen. Die Anstalten selbst werden zu Pesth, Szegedin, Miskolcz, Neuhäusel (Ersékújvár) und Großkanizsa errichtet.

Oesterreich.

Wien, 27. Nov. Nachdem das Amortisationsgesetz für den Orden der Gesellschaft Jesu auch in den deutschen und italienischen Provinzen der Monarchie aufgehoben worden, herrscht die ziemlich sichere Meinung, daß demselben allgemach auch wieder die Besorgung der Studienanstalten in diesen Ländern übertragen werden wird, sowie es in Galizien schon früher und in dessen Hauptstadt jüngst mit dem adeligen Convikte geschehen. Die Regierung mag bei diesem Anfange einer zu erprobenden Maßregel sowohl die Culturbedürfnisse Galiziens ins Auge gefaßt, als auch die streng katholischen Gesinnungen der polnischen Bevölkerung in Berücksichtigung genommen haben. — Der neue, durch die Studienhofcommission geprüfte Studienplan liegt, in so weit er die Gymnasien anbelangt, nun der Genehmigung vor. Er ist, der Grundlage nach, von dem würdigen Benediktiner, Priester des Stiftes Reigern, nunmehrigen Professor der Religionslehre an der hiesigen Universität, entworfen; doch dürfte eben der Umstand, daß zum Lehrfache künftighin auch Jesuiten verwendet werden sollen, eine weitere Prüfung des Vorschlages auch aus diesem Gesichtspunkte noch veranlassen.

Wien, 1. Dec. Ein tragisches Ereigniß, das sich diesen Vormittag hier zutrug, nimmt die allgemeine Theilnahme in ungewöhnlichem Grade in Anspruch. Der im schönsten Mannesalter stehende Graf Elemens Ugarte, k. k. Oberstlieutenant und Dienstkammerer bei Sr. kais. Hoh. dem Erzherzog Ludwig, hat sich nämlich durch einen Pistolenschuß den Tod gegeben. Da der heutige Tag zu seiner Vermählung mit der liebenswürdigen Tochter eines reichen Kaufmanns (des hiesigen Großhändlers von Kaan) bestimmt und hiezu bereits alle Anstalten getroffen waren, so muthmaßt man, daß keine andere Ursache als Ständesvorurtheile diesem verzweifeltsten Entschlusse zu Grunde liegen, indem der Adel der Familie Ugarte eben so

alt, als jener der vor Kurzem noch jüdischen Familie Kaan neu ist, und um so aufrichtiger ist die Trauer um den Unglücklichen, dessen Ehrentag so grauenvoll sich gestaltete. — Der neuernannte Präsident des k. k. Militär-Apellationengerichtes Graf Hartmann von Klarstein hat heute den Dienst in die Hände Sr. Maj. des Kaisers abgelegt, worauf seine förmliche Installation in seine neue Würde folgte. (Allg. Z.)

Se. k. k. Majestät haben mit allerhöchster Entschliebung vom 21. Nov. den Feldkriegscommissär und Kanzleidirector des Banater Generalcommandos Friedrich Seidl von Waldau in gleicher Eigenschaft zum Generalcommando in Mähren und Schlessen transferirt, zum Banater Generalcommando aber den Hofkriegsconcipisten Anton Sehrig als Feldkriegssecretär und Kanzleidirector allerhöchste ernannt.

Walachei.

(H) Braiila, 7. December. In der Nähe von Kalarasch sind empörende Räubereien vorgefallen. Auf dem Lande wurde bei einem Pächter eingebrochen, das vorgefundene Geld geraubt, ihm selbst aber Nase und Ohren abgeschnitten, und noch andere Theile des Körpers dermaßen verstümmelt, daß sein Aufkommen höchst zweifelhaft bleibt. — Die Räuberbande soll aus beiläufig dreißig Mann (andere sagen 150) bestehen. Nicht grundlos scheint die Vermuthung zu sein, daß sie aus Bulgarien herüber gekommen seien, und auch in Braiila Mitverschworne haben dürften. Sollte vielleicht die, wie ich Ihnen früher meldete, unserm Garnisonscommandanten Hrn. Obrist Engel zugekommene Warnung auch nur ein muthwilliger Streich sein, wie man später vermuthete, oder doch vielleicht ein geheimer böswilliger Anschlag im Hintergrunde stecken? — Wohl möglich! Die Regierungswirren in der Walachei könnten wohl manchen Uebelgesinnten als eine Aufmunterung zur Ausführung ihrer bösen Absichten erscheinen.

Serbien.

Die neuesten Correspondenznachrichten in der Osner Zeitung von der serbischen Gränze vom 3. Decemb. melden Folgendes: »Der russische General, Baron Lieven, ist, nachdem er sich in Semlin durch drei Tage mit dem Fürsten Michael, dann seinen Ministern Radichewich und Protich, und dem Senatspräsidenten Jefrem Obrenowich beschäftigte, vor zwei Tagen nach Belgrad abgegangen, wo er die serbischen Wirren, insofern Rußland dabei theilhaftig ist, untersucht. — Am 22. vorigen Monats sah man in Belgrad, wie 17 mit Pulver und sonstiger Munition beladene Wagen aus Kragujewas in die Festung Belgrad, wo sich auch die serbischen Kanonen befanden, an die Türken abgeliefert wurden. — Fast täglich kommen neue Ueberläufer und Flüchtlinge in Semlin an, und wie man vernimmt, soll ein neuer Aufbruch von Seite der sechs Bezirke, welche an die Pforte abgetreten worden, zu befürchten sein.« — Die »Haude« und »Eve-

ner'sche Zeitung« berichtet von der serbischen Gränze: »Der neugewählte Fürst hat an die Consuln in Belgrad eine Note gerichtet, worin er denselben seine Thronbesteigung anzeigt. Diese Mittheilung ist von einem Theil der Consuln ohne weitere Notiz angenommen, von dem andern Theil aber, namentlich von dem russischen Generalconsul, geradezu zurückgewiesen worden. — Die Partei des neuen Fürsten ist zu Ernst und Nachdenken gekommen. Sie hat die Umänderung des Staatsiegels und des Wappens angeordnet, und man bemerkt dabei, daß sich der Regent nicht Fürst, sondern Alexander Georgewich Ezerney, Dberknes von Serbien titulirt. — Wuchich bemüht sich, jede Besorgniß, hinsichtlich der Sendung des Baron Lieven, niederzuschlagen. Er nimmt keinen Anstand, zu prahlen, daß auch gegen den Willen Rußlands und Oesterreichs die neue Ordnung aufrecht erhalten werden müsse und hat sogar Anordnungen zu neuen kriegerischen Vorbereitungen, um nöthigenfalls Gewalt mit Gewalt zu vertreiben, getroffen.«

Spanien.

Madrid, 28. Nov. Der Regent kam am 24. zu Saragossa an, und wurde mit Enthusiasmus empfangen. Am Abend des 26. war er noch daselbst. Hier gibt es nichts Neues.

Bayonne. Der Regent war am 26. zu Saragossa. Durch ein Dekret vom selben Tage ist der Hafen von Barcelona, vom Fluß Belos bis zum Flobregat, in Blokade-Zustand erklärt. — Zu Madrid war am 28. Alles ruhig.

Barcelona, 27. Novemb. Der Generalcapitän hat angekündigt, daß am 28. Morgens das Bombardement beginnen würde. Die Insurgenten scheinen zum Nachgeben geneigt. Der Brigadier Durando und die Volksjunta werden sich wahrscheinlich einschiffen. Der »Veloce«, welcher gestern Abends um 5 Uhr Barcelona verließ, hat den General Pastoro Minas und einige Flüchtlinge nach Port Vendres gebracht.

Barcelona, 28. Nov. Durando hat als General der Truppen seine Demission eingereicht und sich an Bord des »Méléagre« geflüchtet. Sieben Bataillone der Nationalgarde haben die Junta abgesetzt, da sie nicht mit Kraft gehandelt hatte; das dritte republikanische Bataillon wagte nicht, sie zu vertheidigen. Laray, der Präsident, ist behalten worden.

Großbritannien.

Der Morning-Post wird aus Paris gemeldet, daß die Botschafter von Oesterreich und England der Protestation des preußischen Gesandten gegen einen Zollverein zwischen Belgien und Frankreich mit der Erklärung beigetreten seien, daß man diesen Verein als eine Verletzung des Vertrags über die Neutralität Belgiens anziehen und Alles thun würde, dessen Wirkungen zu vernichten.